

Verfahrensablauf und Vorgaben für Teilnahmeanträge und Angebote

(Ausschreibungen „Fahrzeugbeschaffung 2023“)

Für die Abgabe eines Teilnahmeantrages (bis spätestens 29.09.2023, 23:59 Uhr) und des Angebotes (bis spätestens 20.10.2023, 23:59 Uhr) beachten Sie bitte die nachfolgenden Vorgaben, die zwingend einzuhalten sind.

1. Für den Teilnahmeantrag gilt:

- Der Teilnahmeantrag muss bis zum unter IV.2.2) der Auftragsbekanntmachung angegebenen Datum per Email im E-Maileingang der unter I.1) der Auftragsbekanntmachung angegebenen E-Mail-Adresse vollständig eingegangen sein.
- Dem Teilnahmeantrag sind – soweit vorgegeben – die unter III.1.1) bis III.1.3) der Auftragsbekanntmachung aufgelisteten Unterlagen beizufügen.
Werden Unterlagen angefordert, so sind diese in einem pdf-Format oder als zip.Datei einzureichen und mittels Passwort zu schützen. Das Passwort muss dabei folgende Kriterien erfüllen: Mindestens 10 Zeichen, von denen je mindestens eines ein Großbuchstabe, ein Kleinbuchstabe, eine Ziffer und ein Sonderzeichen sein muss. Die Zusendung des Passwortes muss am Tag nach Ablauf der Teilnahmefrist in der Zeit zwischen 07.00 Uhr und 16.00 Uhr per E-Mail an die unter I.1) der Auftragsbekanntmachung angegebene E-Mail Adresse erfolgen.
- Mit dem Teilnahmeantrag übermittelt der Bewerber dem Auftraggeber zudem die Kontaktdaten der Person (insb. E-Mail Adresse), an die der Auftraggeber die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes übermitteln kann. Es ist darauf zu achten, dass das Postfach der angegebenen E-Mail Adresse zu den üblichen Geschäftszeiten ununterbrochen von mindestens einem Mitarbeiter / einer Mitarbeiterin eingesehen werden kann.

Nach Ablauf der Teilnahmefrist fordert der Auftraggeber nach Prüfung der Leistungsfähigkeit und der Fachkunde (ggf. anhand von unter III.1.1) bis III.1.3) der Auftragsbekanntmachung angeforderten Unterlagen) die Bewerber, die innerhalb der Teilnahmefrist einen gültigen Teilnahmeantrag gestellt haben, auf, ein Angebot abzugeben. Soweit unter IV.2.3) ein Datum angegeben ist, erfolgt die Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe voraussichtlich durch den Auftraggeber an diesem Datum.

2. Für das Angebot gilt:

- Das Angebot muss in pdf-Format oder als zip.Datei bis zum vom Auftraggeber in seiner Angebotsaufforderung genannten Datum per E-Mail im E-Mail Eingang der unter I.1) der Auftragsbekanntmachung angegebenen E-Mail Adresse vollständig eingegangen sein.
- Die Angebotsdaten müssen mit einem Passwort geschützt sein. Das Passwort muss dabei folgende Kriterien erfüllen: Mindestens 10 Zeichen, von denen je mindestens eines ein Großbuchstabe, ein Kleinbuchstabe, eine Ziffer und ein Sonderzeichen sein muss.
- Die gesonderte E-Mail mit dem Passwort muss am Tag nach Ablauf der Angebotsfrist zwischen 07.00 Uhr und 16.00 Uhr per E-Mail im E-Mail-Eingang der unter I.1) der Auftragsbekanntmachung angegebene E-Mail Adresse eingegangen sein.

Zusätzlich gelten für das Angebot und für den Teilnahmeantrag

- Die E-Mail, mit der der Bewerber/Bieter dem Auftraggeber einen Teilnahmeantrag oder ein Angebot zukommen lässt, ist mit einer Aufforderung zur Abgabe einer Empfangsbestätigung/Lesebestätigung zu versehen. Der Auftraggeber lässt dem Bewerber/Bieter nach Erhalt der E-Mail eine Empfangsbestätigung/Lesebestätigung zukommen.
- Der Teilnahmeantrag und das Angebot müssen mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur versehen sein. Dasselbe gilt für Dateianhänge von E-Mails, jedoch nur soweit diese signaturfähig sind.
- Den fristgerechten Eingang des Teilnahmeantrages und des Angebotes kontrolliert der Auftraggeber in einem geöffneten Fenster der Zeitanzeige der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (<https://uhr.ptb.de/>) in Anwesenheit mindestens einer zweiten Person bei geöffnetem Posteingang der angegebenen E-Mail Adresse im E-Mail Programm. Das Risiko der Übertragungsverzögerung auf sämtlichen Stationen des E-Mail Versands bis hin zum empfangenden Client des Auftraggebers trägt der Bewerber/Bieter.
- Der Bewerber/Bieter kann mit seinem Teilnahmeantrag (nur wenn mit diesem auch Unterlagen eingereicht werden) und seinem Angebot eine Prüfsummendatei übermitteln, die offen ist. Der Auftraggeber überprüft nach Erhalt der E-Mail die Prüfsumme, zu welcher eine Prüfsummendatei übermittelt wurde, und übermittelt ein abweichendes Ergebnis unverzüglich dem Bewerber/Bieter. Die Angebotsfrist bleibt unberührt.